



Dr. Ina Dieffenbach  
Sozialpsychiatrische Praxis  
Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie  
und Psychotherapie

## Was ist zum Erstgespräch mitzubringen:

- Gelbes Untersuchungsheft

### Alle vorliegenden Befunde:

- Kinderarzt  Neuropädiatrie  Kinder- und Jugendpsychiater  
 Einschätzung Schule  
 Einschätzung Kindergarten  
 Einschätzung Frühförderung  
 Einschätzung Ergotherapie  
 Einschätzung Logopädie

Dr. Ina Dieffenbach  
Stratmanns Weg 13  
45731 Waltrop

Telefon: 02309 / 543 90 60  
Telefax: 02309 / 543 90 69  
E.- Mail: [info@dr-dieffenbach.de](mailto:info@dr-dieffenbach.de)  
[www.dr-dieffenbach.de](http://www.dr-dieffenbach.de)

St.- Nr.: 340/5061/1362  
Deutsche Bank  
IBAN: DE88 3607 0024 0399 0819 00

## Was erfolgt im Erstgesprächstermin?

Im vereinbarten Erstgesprächstermin zusammen mit den Eltern und dem Kind/ Jugendlichen werden mit der Ärztin Ihre aktuellen Anliegen und Vorstellungsgründe besprochen.

Es erfolgt eine Anamnese ihres Kindes und ein erster Eindruck wird von Ihrem Kind / Jugendlichen gewonnen.

Zudem wird die weitere Vorgehensweise besprochen.

## Was erfolgt nach dem Erstgespräch / wie ist der Praxisablauf?

Im Anschluss vereinbaren wir die weiteren Diagnostik Termine bei den MitarbeiterInnen unserer Praxis. In diesen Terminen ziehen wir Erkenntnisse über den Entwicklungsstand des Kindes / des Jugendlichen und über seine seelische Verfassung.

Alle Ergebnisse werden Ihnen in einem gemeinsamen Auswertungsgespräch dargestellt, zudem werden Therapie und/oder Beratungsempfehlungen gegeben, welche in Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen unserer Praxis oder anderen Therapeuten, Diensten, Ämtern außerhalb der Praxis umgesetzt werden.

Zu allen vereinbarten Terminen sollte, wenn nicht anders vereinbart Ihr Kind mit mindestens einem Erziehungsberechtigten erscheinen.

## Wichtige Informationen:

### Terminabsagen

Jeder Termin muss mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, ansonsten werden Ausfallgebühren in Höhe von 60,00 € in Rechnung gestellt.

### Reisen mit Medikamenten

Das Mitführen von Medikamenten, die unter das Betäubungsmittelgesetz (BTM) fallen, unterliegen im Ausland strengen Auflagen.

Sie sind verpflichtet, auf Nachfrage oder bei der Ein- oder Ausreise eine entsprechende Bescheinigung vorweisen zu können, die wir Ihnen gerne (kostenpflichtig) ausstellen.

Fragen Sie bitte rechtzeitig bei der Anmeldung nach.

Für die Ausstellung des notwendigen Formulars benötigen wir folgende Angaben:

- Nr. des Reisepasses des Kindes
- Geburtsort des Kindes
- Dauer der Reise in Tagen
- Reiseland

Das von uns ausgestellte Formular muss dann vom zuständigen Gesundheitsamt beglaubigt werden.